



SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM DER STÄDTEREGION AACHEN

SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM DER STÄDTEREGION AACHEN
Johanna-Neuman-Str. 4 · D-52249 Eschweiler

Johanna-Neuman-Str. 4
52249 Eschweiler
Tel: 0 24 03/703 0
Fax: 0 24 03/703 307
Email: post@sbz-eschweiler.de

Internet:
www.sbz-eschweiler.de

Es schreibt Ihnen:
Herr Dipl.-Kfm. B. Müller

Telefon:
0 24 03/703 207

Email:
b.mueller@sbz-eschweiler.de

Datum und Zeichen:

22. Dezember 2020
Mü / sr

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige, sehr geehrte Betreuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekämpfung der Covid 19 Pandemie wurde gerade der Impfstoff genehmigt und bereitgestellt. Jetzt gehören die Altenpflegeeinrichtungen mit ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den ersten Personen, die gegen das neue Virus geimpft werden können. Wir unterstützen diese Impfmaßnahmen sehr. Das Impfen unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll allen in der Einrichtung Immunität verschaffen und so die Gesundheit der uns anvertrauten Senioren und Beschäftigten langfristig schützen und ein wieder weitestgehend normales, soziales Miteinander ermöglichen. Bitte unterstützen Sie uns auch dabei, indem Sie Ihre Einwilligung zum Impfen gegen das Covid 19 Virus erteilen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Hinweise für die stationären Einrichtungen und gesetzlichen Vertreter bzw. Betreuer zum Ausfüllen der Einwilligungserklärung und des Anamnesebogens für die zu impfenden Personen in Pflegeeinrichtungen erstellt. Dieses Hinweisblatt finden Sie in der Anlage. Entsprechend den darin aufgeführten Empfehlungen schicken wir Ihnen auch jetzt schon das Aufklärungsblatt zur Schutzimpfung gegen Covid 19 sowie den Anamnese- und Einwilligungsbogen als weitere Anlage zu. Sollten Sie für sich oder für Ihre zu betreuende Bewohnerin oder Ihren zu betreuenden Bewohner die Impfung gegen das Covid 19 Virus wünschen, so bitten wir Sie, sowohl das Aufklärungsblatt als auch die beiden Anamnese- und Einwilligungsbescheinigungen auszufüllen und unterzeichnet bei der Bewohnerverwaltung unserer Einrichtung abzugeben oder im beige-fügten Freiumschlag bis zum Ende des laufenden Jahres zurückzusenden.

IK:
510 530 192

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen
IBAN DE61 3905 0000 0002 2503 71
BIC AACSD33XXX

Zertifiziertes
Management-System
nach DIN EN ISO 9001
Reg-Nr. Q1 0197048

Gütesiegel des Ombudsmann
der StädteRegion Aachen

Für den Fall, dass ein weiterer Informationsbedarf über das Aufklärungsmerkblatt hinaus für Sie erforderlich ist, ermöglichen wir kurze Aufklärungsgespräche in Gruppen mit den impfenden Ärzten im SBZ. Die Termine werden spätestens zu Beginn des nächsten Jahres über die Internetseite unserer Einrichtung unter www.sbz-eschweiler.de bekanntgegeben. Dazu wäre aber eine telefonische Anmeldung über unsere Bewohnerverwaltung unter der Rufnummer 02403/703-203 oder -206 erforderlich. Wir werden dann für die Interessenten entsprechend der Corona-Schutzverordnung passende Gruppengrößen zusammenstellen und Sie entsprechend informieren.

Wenn Sie die Impfung gegen das Covid 19 Virus allerdings für sich oder für die zu betreuende Person ablehnen, so bitten wir Sie ebenfalls um eine kurze Information an die Bewohnerverwaltung, so dass es uns möglich ist, auch ohne Nachfragen die notwendige Anzahl der Impfdosen korrekt festzustellen.

Das Impfzentrum für das Senioren- und Betreuungszentrum der Städteregion Aachen in Eschweiler wird im großen Saal eingerichtet. Derzeit sind wir damit beschäftigt, die räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Impfablauf zu schaffen. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie zeitnah informieren. Zum Impftermin sollten neben den beigefügten drei Bögen nach Möglichkeit auch der Personalausweis und der Impfpass, wenn vorhanden, bereitgehalten werden. Die Termine für die Impfungen werden voraussichtlich in der ersten Januarhälfte 2021 stattfinden. Damit wir diesen Zeitraum halten können, bitten wir Sie noch einmal um Unterstützung bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und Vorlage der nötigen Unterlagen.

Wir möchten abschließend darauf aufmerksam machen, dass wir lediglich als weiterleitende Stelle fungieren, um den reibungslosen Ablauf der Impfung zu unterstützen. Für die Aufklärung ist letztendlich der Arzt verantwortlich. Die rechtzeitige Erteilung der Einwilligung ist immer noch Sache der Bewohnerin/des Bewohners oder des Betreuers/Bevollmächtigten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Müller 
Verwaltungsdirektor/Heimleiter

Anlagen